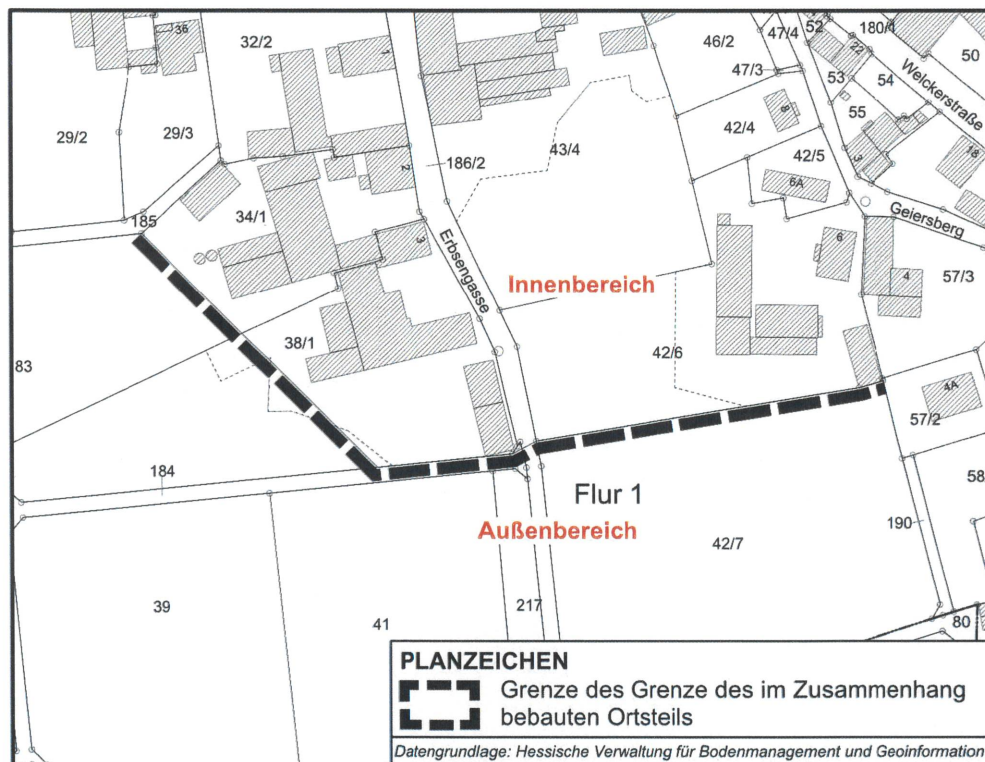


Satzung der  
**STADT HOMBERG (OHM)**

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Klarstellungssatzung

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
im Stadtteil Ober-Ofleiden, Bereich „Erbsengasse“.



September 2024

Bearbeitung:

**Groß & Hausmann**  
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06426/92076 \* FAX 06426/92077  
<http://www.grosshausmann.de>  
[info@grosshausmann.de](mailto:info@grosshausmann.de)

### Hintergrund / Anlass

Der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes in der Welckerstraße 34 in Ober-Ofleiden (Flur 1, Flurstück 43/4) beabsichtigt, im südlichen Teil des Betriebsgrundstücks ein privat genutztes Wohnhaus zu errichten. Die o.g. Hofreite soll aus Altersgründen später verkauft werden.

Der noch unbebaute südliche Teil des Flurstücks 43/4 und das südlich anschließende Flurstück 42/6 bilden gemeinsam eine Grünfläche, die dreiseitig von der bebauten Siedlungslage umgrenzt wird.

Aufgrund der Größe der unbebauten Grünfläche ist die Beurteilung der Fläche hinsichtlich der Lage im Innenbereich nach § 34 BauGB oder im Außenbereich nach § 35 BauGB strittig.

Im Rahmen einer im Vorfeld erfolgten Anfrage wurde durch die Bauaufsichtsbehörde des Vogelsbergkreises mitgeteilt, dass diese Unklarheit in der Beurteilung der Fläche über eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB beseitigt werden kann. Dabei wird, über eine, entlang der angrenzend vorhandenen Gebäude verlaufende Linienziehung der Grenzverlauf zwischen Innen und Außenbereich klarstellend festgelegt.

In Bezug auf das gesetzlich hierfür vorgesehene Verfahrensprozedere bedarf der Erlass einer Klarstellungssatzung keines Aufstellungsbeschlusses und keines Beteiligungsverfahrens, sondern ausschließlich eines Satzungsbeschlusses (§ 34 Abs. 6 BauGB). Mit der anschließenden ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Klarstellungssatzung in Kraft.

Beschlussvorschlag:
---------------------

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023) und § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO, i.d.F. vom 07.03.2005) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) für das nachfolgend bezeichnete und im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Ober-Ofleiden zum Zweck der Erleichterung des Vollzugs diese Klarstellungssatzung.

Mit dieser Klarstellungssatzung wird die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils verbindlich festgelegt.

**Satzung der  
STADT HOMBERG (OHM)  
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB – Klarstellungssatzung**

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
im Stadtteil Ober-Ofleiden, Bereich „Erbsengasse“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023) und § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO, i.d.F. vom 07.03.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am **18.09.2024** für das nachfolgend bezeichnete und im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Ober-Ofleiden zum Zweck der Erleichterung des Vollzugs diese Klarstellungssatzung beschlossen.

Mit dieser Klarstellungssatzung wird die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils verbindlich festgelegt.

**§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich in der Gemarkung Ober-Ofleiden umfasst folgende Flurstücke:

<b>Flur:</b>	<b>Flurstücke:</b>
1	34/1 (tw.), 38/1 (tw.), 42/6 und 43/4

Der Grenzverlauf des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist aus der beigefügten Karte ersichtlich, die Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2 Inkrafttreten**

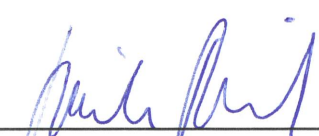
Diese Satzung tritt am Tage nach der vollendeten Bekanntmachung in Kraft.

Homberg (Ohm),

**06. Dez. 2024**

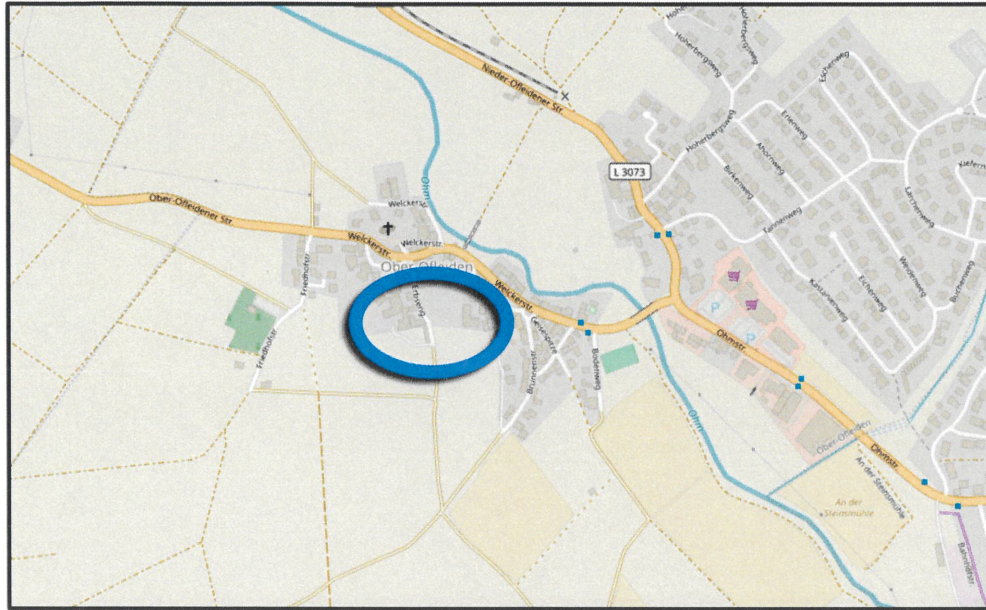
Datum



  
Bürgermeisterin  
(Unterschrift, Dienstsiegel)

**Anlagen:** Kartenteil und Bekanntmachungsnachweis

### Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



### Räumlicher Geltungsbereich der Klarstellungssatzung (HVBG Daten - unmaßstäblich)

